



**öffentlich**

## **Vorlage zur Behandlung im Jugendhilfeausschuss**

Sitzung am 17.06.2013

### **TOP 4: Bericht zur Arbeit der kreiseigenen Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche**

#### A. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

#### B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel werden nicht benötigt (kostenneutral)

Anlagen:

## öffentlich

### **Bericht zur Arbeit der kreiseigenen Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche**

#### **I. Allgemeines**

Die Erziehungsberatung einschließlich der Beratung bei Trennung und Scheidung stellt ein Hilfeangebot für breite Bevölkerungsschichten dar. Das Aufgabengebiet umfasst die Beratung und Therapie bei Erziehungsschwierigkeiten, Entwicklungs- und Verhaltensstörungen bei Kindern, Problemen junger Menschen, familiären Schwierigkeiten sowie krisenhaften Lebenssituationen.

Die Bedeutung dieser niederschweligen Hilfe wurde im Landkreis sehr früh erkannt und so wurde bereits 1972 die erste Beratungsstelle in Hechingen und 1975 die zweite Stelle in Albstadt eingerichtet.

Die beiden kreiseigenen Beratungsstellen übernehmen eine entscheidende Mitverantwortung für die psychosoziale Grundversorgung im Landkreis. Erziehungs- und Familienberatung stärkt die Kompetenz und Eigenverantwortung von Eltern und unterstützt Kinder und Jugendliche und deren Familien bei der Bewältigung von Krisen im Zusammenleben und in der Entwicklung.

Unverzichtbare Voraussetzungen für ein niederschwelliges und offenes Angebot sind die drei „tragenden Säulen“ der Beratungsarbeit:

- **Freiwilligkeit,**
- **Kostenfreiheit** und
- **Verschwiegenheit.**

Um eine effektive Erziehungs- und Familienberatung zu gewährleisten, muss der freiwillige Zugang zur Beratungsstelle vorausgesetzt werden. Klienten müssen eigene Anliegen und Aufträge formulieren können, um sich mit den gemeinsam erarbeiteten Beratungszielen identifizieren zu können.

In diesem Sinne ist auch die Notwendigkeit der Schweigepflicht zu verstehen, ohne die ein Vertrauensverhältnis zwischen Ratsuchenden und Beratern nicht möglich ist.

Die Beratungsstellen sind durch deren interdisziplinäre personelle Zusammensetzungen gekennzeichnet: So sind die Berufsgruppen Psychologin, Sozialpädagogen, Pädagogen und Sozialarbeiter vertreten. Es ist gewährleistet, dass Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind. Es wird davon ausgegangen, dass ein Großteil der Probleme, mit denen sich die Eltern oder Jugendlichen anmelden, aus innerpsychischen - oder Beziehungskonflikten besteht. Diese Konflikte sind zum Teil dem bewussten Denken und Fühlen nicht zugänglich. Ein wichtiger Teil der Arbeit besteht darin, diese scheinbar unveränderbaren Verhaltensmuster in gemeinsamer Arbeit zu verstehen und veränderbar zu machen. Der Einzelne wird dadurch wieder frei, sich neu zu orientieren, neue Wege zu entdecken und seine Selbstheilungskräfte zu reaktivieren (**Hilfe zur Selbsthilfe**).

Die Einzelfallberatung ist die Hauptaufgabe der Erziehungsberatungsstellen. In gemeinsamen Sitzungen mit dem Ratsuchenden und/oder der gesamten Familie (oder

## öffentlich

Teilfamilie) wird versucht, verschüttete Ressourcen wieder zu entdecken, die eigene Betroffenheit und das „Verstricktsein“ in die familiären Probleme zu verstehen, neu zu betrachten und somit zu verändern. Indem der Berater sich am Modell „Sehen, Verstehen, Handeln“ ausrichtet, ist er gleichzeitig Modell und bietet den Ratsuchenden Orientierungsmöglichkeiten für eine eigene Lösungsfindung.

### **2. Entwicklung und Nachfrage**

Von Beginn wurde ein breitgefächertes Angebot an Erziehungsberatung, therapeutischen Spielgruppen, Elterngruppen, Jugendberatung und verschiedenen Formen der Öffentlichkeitsarbeit vorgehalten. Dabei wurde größter Wert auf eine enge Kooperation mit Kindergärten, Schulen und anderen sozialen Einrichtungen gelegt. Die Arbeitsweise richtet sich ganz am speziellen Anliegen der Ratsuchenden bzw. deren Möglichkeiten aus. Sehr früh entwickelte sich eine sog. „Komm- und Gehstruktur“, d. h. bei Bedarf werden Familien auch vor Ort aufgesucht.

Das Angebot der Erziehungsberatung wurde von Anfang an gut angenommen und so haben sich die Fallzahlen kontinuierlich erhöht. Die Nachfrage bewegt sich gegenwärtig auf einem Niveau, dass von den Ratsuchenden Wartezeiten in Kauf genommen werden müssen.

Die Beratungsdauer ist sehr unterschiedlich. Manchmal reicht bereits ein Termin aus, doch gibt es auch eine beträchtliche Anzahl an Klienten mit längeren Beratungsverläufen (über 20 Kontakte). In diesen Fällen entstehen im Verlauf der Gespräche oft „erst“ das Vertrauen und die sichere Bindung um eine tiefere Schicht der Problematik anzugehen. Oft zeigt sich, dass das elterliche Verhalten durch eigene traumatische Erfahrungen geprägt ist, die das aktuelle Erziehungsverhalten massiv beeinflussen.

In vielen Fällen geht es darum, die richtigen Ansprechpartner für die Ratsuchenden zu finden. Insgesamt haben die Möglichkeiten zur gezielten Weiterverweisung zugenommen. Dabei hat sich sehr bewährt, dass bei entsprechenden Fragestellungen gemeinsame Übergabegespräche geführt (z. B. mit der Schulpsychologischen Beratungsstelle, Tagesklinik, psych. Praxen) und damit zusätzliche Schwellenängste abgebaut werden.

Eine Weiterverweisung ist für die Ratsuchenden in dieser Phase dennoch öfters wenig einsichtig und in Bezug auf das Arbeitsbündnis grundsätzlich auch nicht wünschenswert. Deshalb wird im Interesse der Klienten versucht, die Indikation für eine Fortsetzung der Beratung in internen Hilfeplangesprächen zu klären.

Über die Entwicklung insgesamt und die einzelnen Aufgabenschwerpunkte wurde zuletzt ausführlich in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.3.2010 berichtet (Drucksache JHA-Nr. 3/2010 vom 29.3.2010).

Notwendigerweise und im Sinne einer effektiven Hilfeleistung haben sich die Schwerpunkte der Arbeit mit dem gesellschaftlichen Wandel erheblich verlagert. Sehr stark zugenommen haben Partnerschafts- und Eheprobleme bis hin zu Trennungs- und Scheidungskonflikten. Die Problematik Alleinerziehender aber auch sogenannter Patchworkfamilien wird ebenfalls häufig vorgestellt. Ängste der Eltern jeder Art oder auch Unsicherheiten was Zukunft, Ausbildung und Arbeit anbelangt, schaffen immer mehr Konfliktbereiche. Durch stärkere

## öffentlich

Bewusstmachung und immer mehr Bereitschaft, sexuellen Missbrauch und andere Gewalt in Familien zu thematisieren, hat auch dieser Bereich an Bedeutung gewonnen.

Gesellschaftliche Veränderungen, die sich auch in weiterentwickelten und veränderten gesetzlichen Vorschriften im Umgang mit Familien und der Förderung sowie dem Schutz von Kindern und Jugendlichen niedergeschlagen haben, bestimmen zunehmend die Aufgaben der Jugendhilfe. In der Arbeit der Erziehungs-beratungsstellen haben sich daraus neue wesentliche Aufgabenschwerpunkte herauskristallisiert:

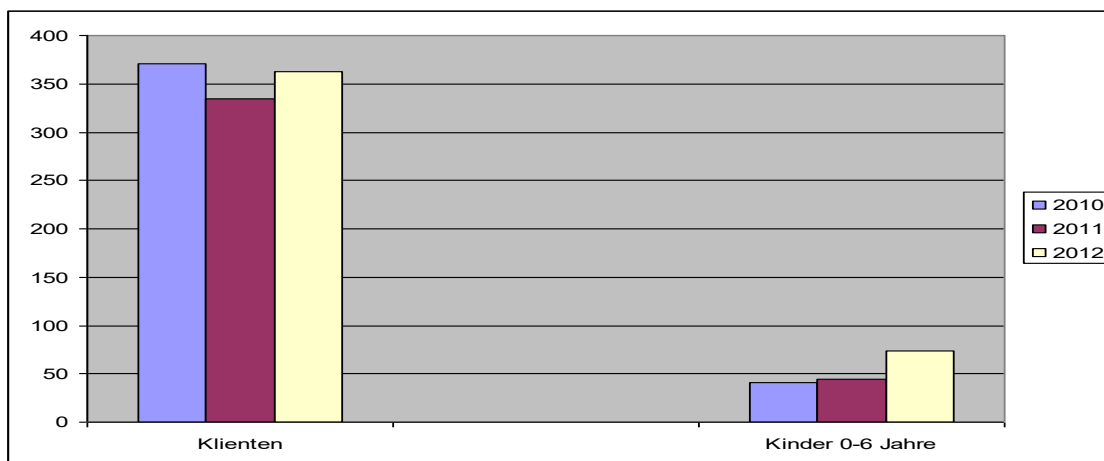
- Frühe Hilfen
- Trennung und Scheidungskonflikte (Elternkonsens)
- Zunehmende Kooperationstätigkeiten

Nachfolgend soll in aller Kürze auf diese eingegangen werden.

### 2.1 Frühe Hilfen

Sehr erfreulich ist der starke Anstieg der Anmeldungen von Kindern im Alter zwischen 0-6 Jahren. Im Vergleich zur letzten Dekade, ist die Anzahl der Beratungsanfragen in diesem Bereich sogar um das Vierfache gestiegen.

Dies führen wir auf die zunehmende Akzeptanz des Angebots an Informationsveranstaltungen und die deutlich verbesserte Zusammenarbeit mit Hebammen, Kinderärzten und Schwangerschaftsberatungsstellen zurück. Die frühzeitige Vernetzung im Kooperationskreis „Frühe Hilfen“ – der von der Beratungsstelle Albstadt initiiert wurde und seit 2006 regelmäßig tagt – hat sich auszubezahlt.



Spezifische Angebote im Bereich der Frühen Hilfen:

#### Entwicklungspsychologische Beratung:

Alle Untersuchungen weisen daraufhin, dass eine frühe Inanspruchnahme von Jugendhilfemaßnahmen besonders effektiv und Folgekosten mindernd ist. Eltern von Säuglingen können sich bei auftretenden Störungen der Beziehung umgehend an die Beratungsstellen wenden. Hauptaugenmerk wird auf die Interaktion zwischen Bezugsperson und Kind gelegt. In Videoaufnahmen können die Eltern die Reaktionen ihres Babys auf ihr Verhalten selbst nacherleben und sich besser auf die Bedürfnisse und Signale des Kindes

### **öffentlich**

einstimmen. Ein Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialen Dienstes und der Beratungsstellen wurde zum Entwicklungspsychologischen Berater fortgebildet. Die Erfahrungen mit dieser oft aufgesuchten Form der Beratung sind sehr positiv.

In Zusammenarbeit mit dem seit 1.3.2013 beim Kreisjugendamt eingerichteten Fachbereich Frühe Hilfen wurde eine landesweite Fortbildungsveranstaltung für alle ausgebildeten Entwicklungspsychologischen Berater/Innen konzipiert, die im September 2013 im Zollernalbkreis ausgerichtet wird. Von dieser Veranstaltung werden weitere wichtige Impulse erwartet.

#### Informationsveranstaltungen / Fortbildungen zum Thema Bindung:

Säuglings-, Bindungs- und Hirnforschung der letzten Jahre belegen, dass ein sicheres, einfühlsames Bindungsangebot seitens der Bezugspersonen der wichtigste Schutzfaktor für eine gesunde kindliche Entwicklung ist.

Zu diesem Themenbereich wurden in den letzten 3 Jahren insgesamt 26 Veranstaltungen durchgeführt und bei Teilnehmerzahlen zwischen 10 – 60 Personen mehrere hundert Menschen angesprochen.

Ein großes Anliegen ist, das jeweilige eigene Bindungsverhalten von Eltern, Lehrern und Erzieherinnen bewusster zu machen und sie diesbezüglich zu sensibilisieren. Wenn die erwachsenen Bezugspersonen ihr eigenes „Muster“ im Umgang mit Stress, Nähe und Distanz kennen, und bewusster damit umgehen, erhöht sich die Chance, angemessen auf Kinder und Jugendliche zu reagieren und diese zu beruhigen und zu motivieren.

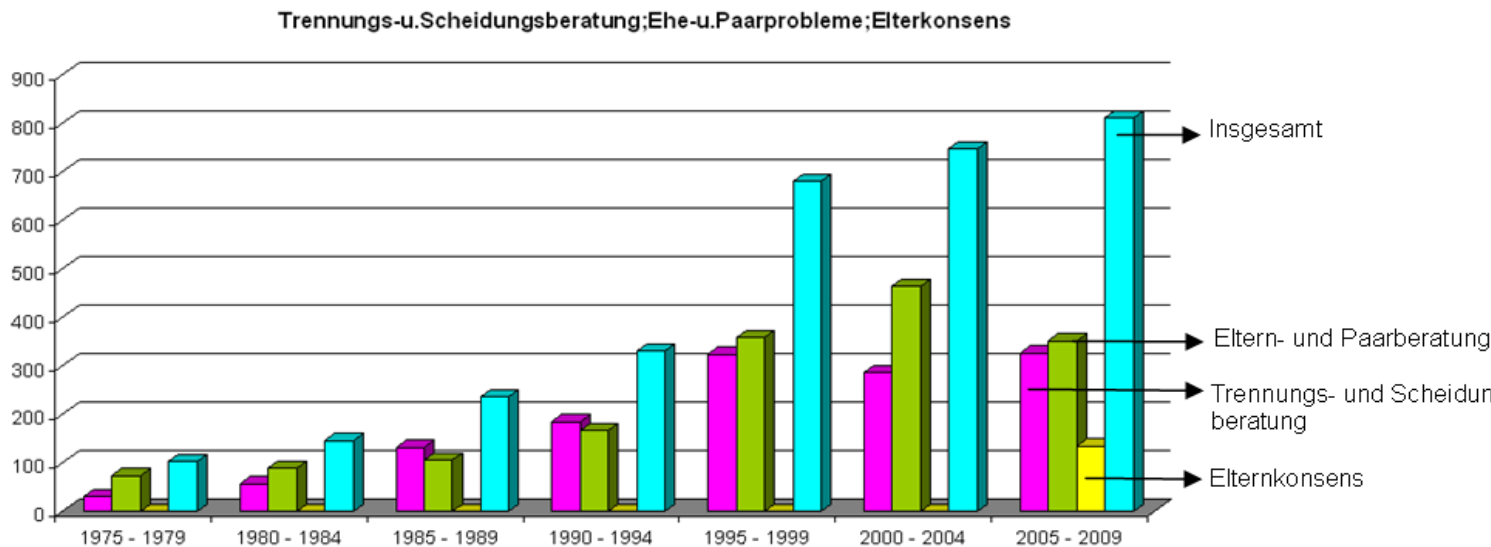
Die sehr gute Resonanz von Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie die erhöhten Anmeldezahlen nach Vorträgen bestätigen dieses Vorgehen.

#### 2.2 Trennungs- und Scheidungskonflikte (Elternkonsens)

Sowohl Ehe- und Partner- als auch Trennungs- und Scheidungsberatung werden angeboten. Die beiden, inhaltlich sehr unterschiedlichen Vorgehensweisen, kommen den Kindern zu gute und werden von Familien stark nachgefragt.

**öffentlich**

Die nachstehende Statistik zeigt die Entwicklung der Nachfrage von 1975 bis 2009. Der besseren Übersicht wegen sind die Zahlen in 5-Jahresblöcken zusammengefasst.



Anhand der Verlaufskurve ist deutlich, dass der Beratungsbedarf insgesamt zugenommen hat. Seit 1990 ist die Beratung bei Trennung und Scheidung gesetzlicher Auftrag. Diese Regelung hat vielfältige Angebote mit sich gebracht: Beratung von Eltern in der Ambivalenzphase der Trennung – Angebote für geschiedene Väter und Mütter – ab 2013 sind spezielle Gruppen für Scheidungskinder in Planung.

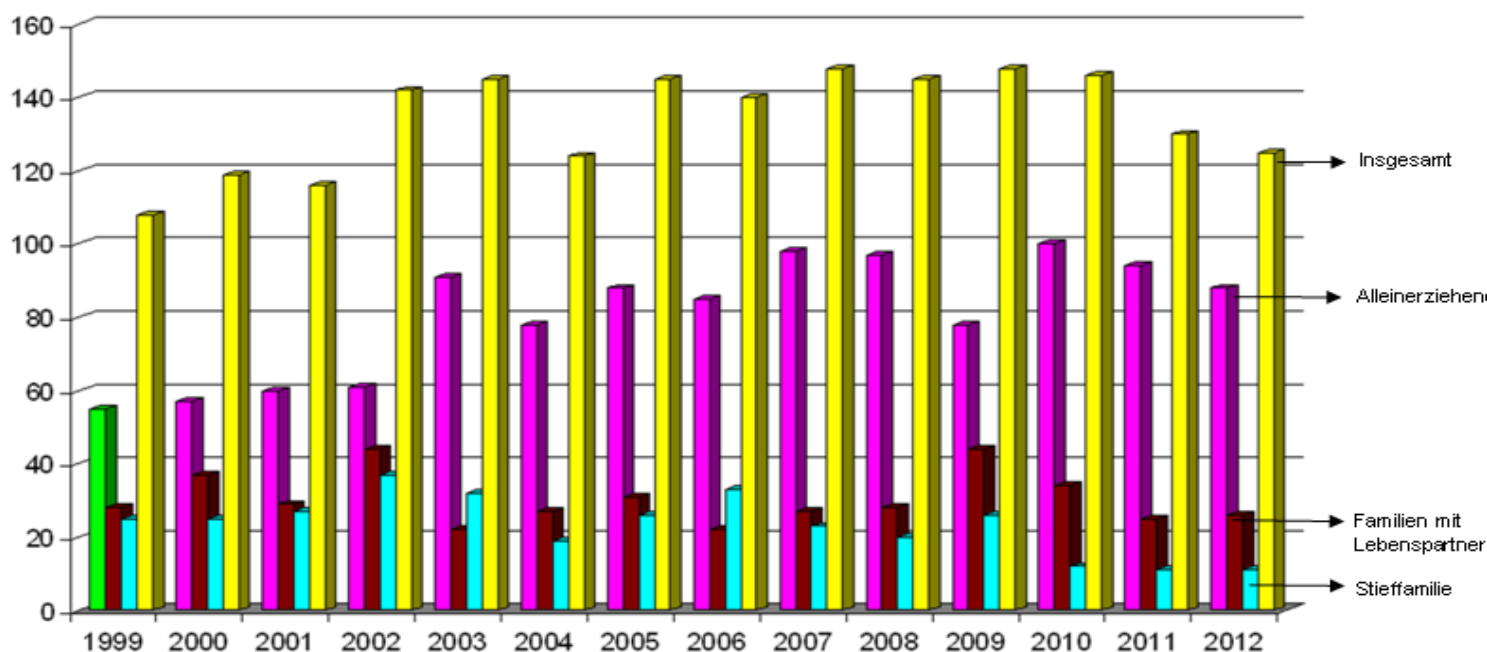
Seit dem Jahr 2009 kann das Gericht bei hochstrittigen Umgangs- und Sorgerechtsverfahren von den Eltern eine Beratung bei einer Beratungsstelle fordern. Ziel ist es, dass alle am Scheidungsverfahren beteiligten Berufsgruppen gemeinsam mit den Eltern versuchen sollen, eine einvernehmliche und für alle Seiten tragbare Umgangs- und Sorgerechtslösung zu finden. Erst wenn die Beratungsmöglichkeit nicht angenommen oder die Beratung abgebrochen wird und eine Einigung nicht erzielt werden kann, wird das gerichtliche Verfahren fortgesetzt.

Der Graphik ist zu entnehmen, dass dieses Schlichtungsverfahren im Zollernalbkreis bereits seit dem Jahr 2005 (damals unter dem Namen Cochemer Modell, zwischenzeitlich als Elterkonsens) umgesetzt wird und es dieses Beratungsangebot seit diesem Zeitpunkt gibt. Dabei werden die Beratungsstellen vor die Herausforderung gestellt, Eltern zu beraten, die miteinander nur noch in einem eskalierenden Konflikt verbunden sind und von sich aus eigentlich keine Beratung in Anspruch nehmen wollen. Dies für den Berater nicht nur fachlich sondern meist auch emotional belastend. Außerdem sind Abstimmungen mit dem Familiengericht und Anwälten notwendig.

Viel Beratungsbedarf besteht auch bei den Alleinerziehenden und bei Familien mit Lebenspartnern und Stieffamilien. In der nachfolgenden Graphik kann die Entwicklung der Nachfrage ab 1999 abgelesen werden. Vor 1999 gab es statistisch eine solche Unterscheidung nicht.

öffentlich

### Alleinerziehende, Familien m. Lebenspartner u. Stieffamilien



### 2.3. Zunehmende Kooperationstätigkeiten

Erziehungsberatung ist ohne eine vielfältige und verbindliche Kooperation mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, dem Allgemeinen Sozialen Dienst und freien „Träger“ der Jugendhilfe nicht denkbar. Die aktive Mitarbeit in den verschiedenen Netzwerken hat kontinuierlich zugenommen. Die dringend notwendige Abstimmung der Aktivitäten mit anderen beteiligten Professionen aus den o. g. Bereichen erfordert einen immer höheren Aufwand. Es gibt jedoch klare Prioritäten bzgl. der Kernthemen. Der Einsatz in den Netzwerken „Frühe Hilfen“ und „Elternkonsens“, die vom Kreisjugendamt mitinitiiert wurden, steht nach wie vor an erster Stelle.

### 3. Besonderheiten

Bedingt durch zahlreiche Veränderungen haben sich bei den beiden Erziehungsberatungsstellen zusätzlich besondere Schwerpunkte herausgebildet.

So ist das Jugendamt bei der Erziehungsberatungsstelle in Albstadt in die **Online-Beratung** eingestiegen (siehe Bericht im JHA am 05.03.2012). Der Zollernalbkreis beteiligt sich dabei an der bundesweiten Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V..

Seit 2009 bietet die Beratungsstelle in Hechingen durch die Verlagerung der Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle vom Gesundheitsamt zum Kreisjugendamt zusätzlich die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung an. Es wird informiert über Rechte und Ansprüche wie Mutterschutz und Elternzeit, sowie zu Themen wie Schwangerschaft, Familienplanung, Empfängnis und Schwangerschaftsabbruch beraten.

## **öffentlich**

Ebenfalls erfolgt die Vermittlung von Leistungen der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ und der Landesstiftung „Familie in Not“.

### 3.1 Online-Beratung

Die Onlineberatung ist zwischenzeitlich ein nicht mehr wegzudenkender Bestandteil des Beratungsangebots geworden.

Viele Jugendliche die den unmittelbaren Kontakt (face to face) aus Gründen der Unsicherheit oder Scham meiden, finden so einen Zugang und binden sich in vielen Fällen auch über längere Zeit an ihre „Online Bezugsperson“. Für viele Eltern von Kleinkindern ist die Möglichkeit, sich ohne großen Zeitaufwand (Fahrbelastung/ keine festen Termine) kompetenten Rat zu holen, sehr wertvoll.

### 3.2 Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Die gemachten Erfahrungen haben gezeigt, dass dies eine sehr gute Ergänzung zum bestehenden Angebot der Erziehungsberatung darstellt.